

*Es gilt das
gesprochene Wort*

Rede von Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, zum Entschließungsantrag über den künftigen Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit „European Media Freedom Act“ im Bundesrat, am 11. Februar 2022

- Anrede -

Im Jahr 2022 ist es traurige Tatsache, dass die in der EU-Grundrechte-Charta festgelegten **Grundfreiheiten nicht in allen Mitgliedstaaten auf gleiche Weise verstanden und dementsprechend geschützt** werden. Gerade mit Blick auf die Situation der **Meinungs- und Pressefreiheit in Staaten wie Polen und Ungarn** ist es selbstverständlich und wichtig, dass die EU sich dazu klar positioniert.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, mit dem **Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit, dem sogenannten EMFA, neue Regeln für Teilnehmer auf dem Medienmarkt** aufzustellen, um das Funktionieren des EU-Binnenmarktes für Medien zu verbessern.

Bis zum 21. März führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum EMFA durch. Ziel der Konsultation ist herauszufinden, welche Probleme auf dem Medienmarkt bestehen, die Regelungen im

EMFA erforderlich machen könnten. Dazu gehören Bereiche wie:

- **Transparenz** der Beteiligungsverhältnisse an Medienunternehmen,
- **Unabhängigkeit** von Medienunternehmen,
- **Bedingungen** für das Funktionieren der Medien
- und die gerechte Zuweisung **staatlicher Mittel, insbesondere in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.**

Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohung der Meinungs- und Pressefreiheit begrüßt Bayern ausdrücklich, dass die Europäische Kommission das Thema aufgegriffen hat und Handlungsbedarf sieht, betroffene Staaten zu regulieren.

Denn **ohne freie und unabhängige Medien** kann ein demokratisches Gemeinwesen **nicht funktionieren**. Meinungs- und Informationsfreiheit, mediale Vielfalt und der Pluralismus von Meinungen und Inhalten sind eine **wesentliche Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft und Werteordnung**.

Aus unserer Sicht ist das flächendeckende Vorgehen aber nicht zielführend. Eine Regulierung

durch die EU kann nur differenziert und in Absprache mit den Ländern sinnvoll gestaltet werden.

Die KOM stützt sich bei ihrer Konsultation auf die Binnenmarktkompetenz. Eine rein marktbezogene Betrachtung der Medienregulierung greift jedoch deutlich zu kurz.

Die Regelungskompetenz für kulturelle Vielfalt, Medien und Vielfaltssicherung steht in der EU den **Mitgliedstaaten** zu. In Deutschland sind dafür die **Länder zuständig. Der Bund** hat im Bereich Kultur und Medien **keine Gesetzgebungskompetenz.**

Grundsätzlich ist der Bund als Außenvertretungsberechtigter angehalten, die Interessen der Länder im Bereich der Medienregulierung wahrzunehmen. Dies wollen wir mit diesem Antrag sicherstellen. Ziel dieses Entschließungsantrags ist es, konstruktiv und frühzeitig im Verfahren mitzuarbeiten. Zu diesem Zweck fordern wir die Übertragung der Verhandlungsführung mit der KOM.

In jedem Fall müssen folgende zentralen Grundsätze gewahrt werden:

- **Die Sicherung der Medienvielfalt ist Aufgabe der Mitgliedstaaten. Auch beim EMFA sind die**

Kompetenzen der Mitgliedstaaten zu wahren. Bei der Regulierung muss darauf geachtet werden, dass gut funktionierende nationale pluralistische Mediensysteme wie in Deutschland nicht beschädigt werden. Wir müssen andere Wege finden, um auf die bedenklichen Zustände in anderen Mitgliedstaaten zu reagieren.

- **Regelungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk** müssen bestehende Systeme ausreichend berücksichtigen. Eine **EU-weit harmonisierte Regelung** zur Kontrolle der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags **ist daher abzulehnen**.
- **Vorschriften in Bezug auf Eigentumsverhältnisse** von Medienunternehmen müssen den **Mitgliedsstaaten ausreichend Möglichkeiten zum Schutz regionaler und lokaler Angebote** lassen.
- **Auffindbarkeitsregelungen** von Inhalten im allgemeinen Interesse auf EU-Ebene für Internetdienste begrüßen wir grundsätzlich. Aber sie sind nur sinnvoll, wenn auch Vermittlungsdienste davon erfasst sind. Das zeigt nicht zuletzt, wie sich vor allem **junge Menschen** heute

Informationen beschaffen, z.B. über **Facebook** oder **Instagram**. Eine Regelung auf EU-Ebene muss ausreichend Spielraum lassen, um nationale oder regionale Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Der Entschließungsantrag soll **rechtzeitig vor Ende der Konsultation an die Kommission** übermittelt werden. Deshalb wird er bereits zum jetzigen Zeitpunkt in den Bundesrat eingebracht, um im nächsten Bundesratsplenum **am 11. März 2022 über die Entschließung abzustimmen. Wir bitten um Ihre Unterstützung.**

Vielen Dank!